





Herzlich willkommen zur 3. Stadtratssitzung am 24. Oktober 2024

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17 – EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 2. Stadtratssitzung vom 26.09.24*



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





- 30.10.2024 Begehung durch Landesfachbeirat für Kneipp-Prädikatisierung
- 06.11.2024 um 18.00 Uhr Treffen der Ortsvorsteher im DGH Ebersbach
- 14.11.2024 um 18.30 Uhr Informationsveranstaltung durch Herrn Findeisen zum Thema HHP



TOP 7 Einwohnerfragestunde



TOP 8 Informationen aus dem Kinder- und Jugendhaus



TOP 9

Information und Diskussion zum geplanten Verlagswechsel des Mitteilungsblattes der Stadt Bad Lausick



TOP 10

**Aufhebung des Beschlusses
Nr. 21/2/26/09/2024 über
überplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen im Rahmen
des Digitalpaktes***



BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/03/24/10/2024
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.10.2024

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 21/2/26/09/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 21/2/26/09/2024 der letzten Sitzung.

Begründung:

Es sind aktuelle Angebote eingereicht worden, die den Preisen des vorherigen Beschlusses nicht mehr entsprechen. Ein neuer Beschlussvorschlag wird nachfolgend behandelt.

Anlage: -



TOP 11

Neufassung des Beschlusses über außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Digitalpaktes*



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/03/24/10/2024 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.10.2024**

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für die Ausstattung der Grund- und Oberschule Bad Lausick im Rahmen des „Digitalpakts“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für die Ausstattung der **Grundschule** Bad Lausick im Rahmen des Digitalpaktes

-überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 62.994,38 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, davon entfallen:

- 926,99 € auf Lehrbücher usw. mit Inventarisier. (Produktkonten 21110100.42753000./72753000.)
- 12.806,51 € auf Lehrmittel ohne Inventarisierung (Produktkonten 21110100.42760000./72760000.)
- 49.260,88 € auf Lehrmittel mit Inventarisierung (Produktkonten 21110100.42761000./72761000.)

sowie

-außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 11.136,70 € im Bereich der Investitionstätigkeit für Lehrmittel (Produktkonto 21110100.78320000.-Invest.-Nr.2211101006).

Die Finanzierung erfolgt aus Zuweisungen vom Land aus dem Förderprogramm Digitale Schulen für die Grundschule Bad Lausick in Höhe von 62.994,38 € im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit (Produktkonten 21110100.31413000./ 61413000.) sowie in Höhe von 11.136,70 € im Bereich der Investitionstätigkeit (Produktkonto 21110100.68119200.-Invest.-Nr. 2211101006).

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für die Ausstattung der **Oberschule** Bad Lausick im Rahmen des Digitalpaktes

-überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 2.196,02 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, davon entfallen:

- 250,37 € auf Lehrmittel ohne Inventarisierung (Produktkonten 21510100.42760000./72760000.)
- 1.945,65 € auf Lehrmittel mit Inventarisierung (Produktkonten 21510100.42761000./72761000.)



BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/II/03/24/10/2024 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.10.2024**

sowie

-außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 16.291,10 € im Bereich der Investitionstätigkeit für Lehrmittel (Produktkonto 21510100.78320000.-Invest.-Nr.2215101006).

Die Finanzierung erfolgt aus Zuweisungen vom Land aus dem Förderprogramm Digitale Schulen für die Grundschule Bad Lausick in Höhe von 2.196,02 € im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit (Produktkonten 21510100.31413000./ 61413000.) sowie in Höhe von 16.291,10 € im Bereich der Investitionstätigkeit (Produktkonto 21510100.68119200.-Invest.-Nr. 2215101006).

Begründung:

Schulträger von Schulen im Freistaat Sachsen können Zuweisungen nach der Richtlinie Digitale Schulen vom 21.Mai 2019 (Sächs.Abl. S. 839), die zuletzt durch die Richtlinie vom 15.Juni.2020 (SächsAbl. S 747) geändert wurde, erhalten. Der Zuwendungsbescheid erging mit Datum vom 03.07.2020 über insgesamt 315.050,00 € (für Grund – und Oberschule). Eigenmittel sind nicht aufzubringen.

In der Grundschule sollen eine digitale Tafel für die Aula sowie 56 Tablets inkl. Zubehör mit 2 entsprechenden Laptopwagen für die Schüler angeschafft werden. Weiterhin sind 2 Tablets inkl. Zu-behör für die Lehrer notwendig. Zusätzlich sind 3 Robotik Baukästen für die Schüler geplant.

In der Oberschule sollen zwei weitere Klassenzimmer mit digitalen Tafeln mit Pylonensystem und Zubehör ausgestattet werden. Zusätzlich wird ein Tablet für die Lehrer benötigt.

Anlagen: -



TOP 12

Vergabe von Tablets und zwei digitalen Tafeln für die Grund- und Oberschule Bad Lausick*



TOP 13

**Außerplanmäßige Auszahlungen
und Aufwendungen zur
Sanierung eines Teilabschnittes
der Straße „Alte Buchheimer
Straße“***



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/03/24/10/2024 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.10.2024**

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben „Sanierung eines Teilabschnittes Alte Buchheimer Straße“ in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen 2024 für die Sanierung eines Teilabschnittes der öffentlichen Straße „Alte Buchheimer Straße“ (Abschnitt 2, östliche Seite) in Bad Lausick von der Alten Buchheimer Straße bis zum Erschließungsende, in Höhe von insgesamt 23.500,00€. Davon entfallen 21.000,00€ auf die Baukosten (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr.2541100761) und 2.500,00€ auf die Baunebenkosten (Produktkonto 54110000.78512100.-Invest-Nr.2541100761)

Die Finanzierung in Höhe von insgesamt 23.500,00€ erfolgt aus nicht benötigten Haushaltsmitteln in Höhe von:

- 9.430,00€ für die Baukosten der Straßenbaumaßnahme Erich-Weinert-Straße (Produktkonto 54110000.78512000.-Invest-Nr. 2541100031)
- 1.870,00€ für die Baunebenkosten der Straßenbaumaßnahme Erich-Weinert-Straße (Produktkonto 54110000.78512100.- Invest-Nr. 2541100031)
- 12.200,00€ für Straßenunterhaltungsmaßnahmen gem. §17 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG (Produktkonto 54110000.72212000.- Invest-Nr. 1541100004).

Begründung:

Der Wegabschnitt (Abschnitt 2 – östliche Seite) dient als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche der Erschließung der einseitig anliegenden Wohngrundstücke. Die Straße ist unbefestigt und in einem schlechten Zustand, die regelmäßige Instandsetzung ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Durch die fehlende Entwässerung kommt es zudem regelmäßig zu Ausspülungen, welche weiter auf die Alte Buchheimer Straße getragen werden und das dortige Entwässerungssystem beeinträchtigen.

Für die nicht benötigten Haushaltsmittel aus den Vorhaben „Straßenbau Erich-Weinert-Straße“ sowie „Instandsetzungsmaßnahmen Straßen“ stehen Zuweisungen nach §17 Abs. 1 Nr. 2 SächsFAG zur Verfügung. Diese können für die Sanierung des Teilabschnittes „Alte Buchheimer Straße“ eingesetzt werden.

Der Technische Ausschuss hat sich zur Umsetzung der Maßnahme beraten und zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

Anlagen: Lageplan



TOP 14

**Außerplanmäßige Auszahlungen und
Aufwendungen für Planungsleistungen
zum Neubau einer Haltestelle für den
ÖPNV im Ortsteil Stockheim***



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/03/24/10/2024
für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.10.2024

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Auszahlungen für das Bauvorhaben „Umbau Haltestelle Stockheim“ in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen 2024 in Höhe von 5.400,00€ für Planungsleistungen zum Umbau der Haltestelle Stockheim des ÖPNV an der Stockheimer Straße - K 8351 (Produktkonto 54110000.78512100.-Invest-Nr.2541100000/21)

Die Finanzierung in Höhe von 5.400,00€ erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Aufwendungen für statische Prüfung ingenieurtechnischer Bauwerke (Produktkonto 54110000.72710000.)

Begründung:

Der Landkreis Leipzig hat für das 2. Halbjahr 2025 die Deckenerneuerung der K8351, Stockheimer Straße in der Ortslage Stockheim angekündigt. In diesem Zug soll der Straßenquerschnitt um ca. 50cm verbreitert werden um bestehende Eng- und Gefahrenstellen zu entschärfen. Hierfür muss die bestehende Haltestelle des ÖPNV angepasst werden. Zur Vorbereitung der Maßnahme ist eine Vermessung sowie eine Planung der Leistungsphasen 1-3 notwendig. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist mit den Planungen frühzeitig zu beginnen.

Anlagen: Lageplan



TOP 15

Überplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen für den Bau der Skateplaza in der Glastener Straße*



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/III/03/24/10/2024 **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.10.2024**

Gegenstand der Vorlage:

Erhöhung der außerplanmäßigen Auszahlungen für das Bauvorhaben „Errichtung einer Skateplaza am interkulturellen Begegnungsort „Alte Rollschuhbahn““ in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Baukosten zum Bau einer Skaterfläche auf dem Gelände der „Alten Rollschuhbahn“ in der Glastener Straße in Bad Lausick um 1.553,65€ auf nunmehr 79.172,37€. (Produktkonto 55121000.78512000/ Invest-Nr. 2551210011).

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Aufwendungen für statische Prüfungen ingenieurtechnischer Bauwerke (Produktkonto 54110000.72710000.).

Begründung:

Bereits im Haushaltsjahr 2023 wurden vom Technischen Ausschuss außerplanmäßige Mittel in Höhe von 5.496,15€ für Planungsleistungen zum Bau der Skateplaza in der Glastener Straße bereitgestellt.

Dazu kam im Januar 2024 eine Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln für Baukosten und Baunebenkosten in Höhe von insgesamt 94.503,85€ durch den Stadtrat.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung der Bauleistung lag das günstigste Angebot geringfügig über der Kostenschätzung. Die Planungsleistungen für die Leistungsphasen bis zur Kostenschätzung bzw. für Entwurfs- und Ausführungsplanung inkl. Bauüberwachung wurden im Wettbewerb vergeben. Dadurch konnten die Auszahlungen für die Baunebenkosten reduziert werden.

Im Zuge der Bauausführung ergaben sich zusätzliche, in der Kostenschätzung nicht berücksichtigte Kosten. Diesen konnten durch eine fördermittelunschädliche Abänderung des Leistungsverzeichnisses und der Erbringung von Eigenleistungen durch die Nutzer entgegengewirkt werden.

Die Gesamtkosten betragen nunmehr 101.553,65€.

Mit Zuwendungsbescheid vom 28.12.2023 wurden Zuwendungen in Höhe von 90.000,00€ bewilligt.

Anlagen: -



TOP 16

**Beantragung einer Zuwendung
für den behindertengerechten
Ausbau einer Haltestelle für
den ÖPNV in der Erich-
Weinert-Straße***





BESCHLUSSVORLAGE Nr. IV/III/03/24/10/2024 für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 24.10.2024

Gegenstand der Vorlage:

Beantragung einer Zuwendung für das Bauvorhaben „Neubau der Haltestellenbereiche des ÖPNV in der Erich-Weinert-Straße“ in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung einer 90%igen Zuwendung zum Neubau der Haltestellenbereiche des ÖPNV in der Erich-Weinert-Straße in Bad Lausick in Höhe von insgesamt 54.823,00€. Die Gesamtkosten betragen 60.914,44€. Davon entfallen 54.140,84€ auf die Baukosten und 6.773,60 € auf die Baunebenkosten.

Die Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 6.091,44€ kann in Höhe von 5.000,00€ aus nicht benötigten Eigenmitteln für den Ausbau der Haltestelle Bornaer Straße und in Höhe von 1.091,44€ aus der laufenden Unterhaltung der Gemeindestraßen erfolgen.

Begründung:

Die Planungsunterlagen bis zur Entwurfsplanung wurden in 2021 bereits zu 100% vom Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) gefördert. Die Planungsunterlagen waren Bestandteil einer Gesamtplanung von Haltestellenbereichen in Bad Lausick und Etzoldshain. Nach Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben sollten die Haltestellen entsprechend der Rangfolge der Fahrgastzahlen ausgebaut werden. Der Ausbau der Haltestellen Erich-Weinert-Straße ist kein Bestandteil der bisherigen Haushaltsplanung, hat jedoch eine höhere Priorisierung erfahren. Im Gegenzug erfährt der Ausbau der Haltestelle Bornaer Straße, welche Bestandteil der aktuellen Haushaltsplanung 2024 ist, eine nachrangige Priorisierung.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Erich-Weinert-Straße ist im aktuellen Haushalt nicht berücksichtigt. Der ursprünglich geplante Ausbau der Haltestellen Bornaer Straße wird entsprechend der Entscheidung des Stadtrates aus der Sitzung vom 26.09.2024 zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Im aktuellen Haushalt waren hierfür unter Berücksichtigung einer Förderung Eigenmittel in Höhe von 5.000€ enthalten. Diese können für den Ausbau der Haltestellen Erich-Weinert-Straße umgeplant werden

Der Technische Ausschuss hat sich in der Sitzung am 10.10.2024 zur Gesamtmaßnahme beraten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen: Übersichtslageplan; LP_GP; Regelquerschnitt I, Regelquerschnitt II



TOP 17

Anfragen der Stadträte gem. § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!